

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 17 Obergiesing;**

**Widmung
einer Teilstrecke der Cincinnatistraße,
der Gesamtstrecke der Marklandstraße,
der Gesamtstrecke der Winlandstraße**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00767

Anlage
1 Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 17 Obergiesing
vom 09.09.2008**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, von der Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden. Folgende Straßen sind ausgebaut und technisch abgenommen und können zur Ortsstraße gewidmet werden:

- die Teilstrecke der **Cincinnatistraße** zwischen Marklandstraße (= km 1,340) und 50 Meter östlich der Marklandstraße (= km 1,390),
- die Gesamtstrecke der **Marklandstraße** zwischen Cincinnatistraße (= km 0,000) und Fasangartenstraße (= km 0,567),
- die Gesamtstrecke der **Winlandstraße** zwischen Pennstraße (= km 0,000) und Marklandstraße (= km 0,316).

Straßenbaubehörde für die neu zu widmenden Straßenstrecken ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderlichen Verfügungsbefugnisse.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2008 (GVBl. S. 312), vornehmen.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Nallinger, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Renner, haben je einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Widmung von nachfolgenden Straßenstrecken

- Teilstrecke der **Cincinnatistraße** zwischen Marklandstraße (= km 1,340) und 50 Meter östlich der Marklandstraße (= km 1,390),
- Gesamtstrecke der **Marklandstraße** zwischen Cincinnatistraße (= km 0,000) und Fasangartenstraße (= km 0,567),
- Gesamtstrecke der **Winlandstraße** zwischen Pennstraße (= km 0,000) und Marklandstraße (= km 0,316),

zur Ortsstraße wird zugestimmt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Horst Walter

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.: Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kommunalreferat - Vermessungsamt

An das Baureferat - RG 4, V, VR, G, TZ, T 1, T 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VR
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das _____ referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss vom _____ referat

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - HA II/V

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.